

B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Aufstellung einer Prioritätenliste zum barrierefreien Umbau von Bushaltestellen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	15.03.2018	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	22.03.2018	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	0		
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Rosemarie Hannemann
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Gem. § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) ist bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV herzustellen. ÖPNV-Aufgabenträger, Baulastträger der Haltestelleninfrastruktur und Verkehrsunternehmen sind sich zwar einig, dass dieser Zeitrahmen – auch aufgrund der Missachtung des Konnexitätsprinzips durch den Gesetzgeber – nicht zu halten ist, dennoch wären strategische Überlegungen zur Erreichung des Ziels angebracht. Die von der Stadtverwaltung Zittau verkündete Verknüpfung des Ausbaus barrierefreier Bushaltestellen mit allgemeinen Straßen-Sanierungsmaßnahmen ist grundsätzlich sinnvoll. Jedoch ist eine Prioritätenliste zu erstellen, um nach und nach alle weiteren Stadtbushaltestellen barrierefrei um zu bauen. Beispielsweise besteht an der Stadtbushaltestelle Technisches Rathaus (hier ist auch das Sozialamt untergebracht) dringender Handlungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt:

Für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen im Bereich der Stadt Zittau wird eine Prioritätenliste aufgestellt, die u.a. die Frequentierung der einzelnen Haltestellen insbesondere durch Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen berücksichtigt.